

28.08.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 142 vom 14. Juli 2017
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD
Drucksache 17/240

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Umfang, Kosten, Aufgaben und Qualifikation von Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten sollen anhand dieser kleinen Anfrage dargelegt werden.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 142 mit Schreiben vom 25. August 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. *Wie viele staatliche Stellen für Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte bestehen derzeit in Nordrhein-Westfalen?*

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine staatlichen Stellen für Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte.

2. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten zur Vergütung der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten und welche weiteren Kosten fallen im Zusammenhang mit diesen Stellen an?*

3. *Welche konkreten Tätigkeiten üben die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten aus?*

4. *Werden seitens der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten Rechenschaftsberichte angefertigt?*

Datum des Originals: 25.08.2017/Ausgegeben: 31.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche Qualifikationen werden bei der Besetzung solcher Stellen vorausgesetzt?

Die Fragen 2 - 5 werden zusammengefasst beantwortet.

Mit Verweis auf die Beantwortung der Frage 1 kann die Landesregierung keine Aussagen über Anzahl, Aufgaben, Qualifikationen und Kosten der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten machen.